



Änderung der Ausschreibung für den Rundenwettkampf 2019/2020 sowie Ausschreibung für den Rundenwettkampf 2020/2021

- 1.) Wegen der andauernden Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden Auflagen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hat sich die Sport- und RWK-Leitung des Schützengaus Weissenburg/Bay. entschlossen, die Gaurundenwettkämpfe des Sportjahres 2019/2020 mit Stand vom 13.03.2020 für beendet zu erklären. Wir folgen mit unserer Vorgehensweise analog dem DSB, BSSB und MSB, die ähnliche Sonderregelungen getroffen haben.
- 2.) Die Auf- und Abstiegsregelungen werden einmalig außer Kraft gesetzt und wie folgt geregelt und die Rundenwettkampfordnung wie folgt geändert:
 - a) Alle Mannschaften in abgebrochenen Ligen/Klassen, die uneinholbar auf Platz 1 sind, steigen in die nächsthöhere Klasse/Liga auf.
 - b) Alle Mannschaften in abgebrochenen Ligen/Klassen, die auf Abstiegsplätzen sind und rechnerisch keine Chance mehr auf den Klassenerhalt haben, steigen in die darunterliegende Klasse/Liga ab.
 - c) Alle Mannschaften in abgebrochenen Ligen/Klassen auf Platz 1, die noch nicht sicher aufgestiegen sind, dürfen vorbehaltlich Punkt 2g) selbst entscheiden, in welcher Klasse/Liga sie die kommende Runde bestreiten wollen.
 - d) Alle Mannschaften in abgebrochenen Ligen/Klassen, die auf Abstiegsplätzen sind und theoretisch den Klassenerhalt noch hätten schaffen können, dürfen vorbehaltlich Punkt 2g) selbst entscheiden, in welcher Klasse/Liga sie die kommende Runde bestreiten wollen.
 - e) Die Gruppengröße gemäß Punkt 2.3 der Rundenwettkampfordnung des Schützengaus Weissenburg wird für die Saison 2020/2021 wie folgt festgelegt: Eine Gruppe muss aus mindestens 5 und höchstens 8 Mannschaften bestehen. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn sonst aufgrund der Gesamtzahl der gemeldeten Mannschaften in der jeweiligen Disziplin die Durchführung des RWK nicht möglich wäre.
 - f) Punkt 3.1.1 erster Absatz letzter Satz wird für die Saison 2019/2020 und 2020/2021 wie folgt geändert: Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet der Ringdurchschnitt über die Platzierung.
 - g) Um die Gruppengrößen gemäß Punkt 2e) zu erreichen bleiben die weiteren Regelungen nach Punkt 3.1.1 der Rundenwettkampfordnung des Schützengaus Weissenburg (Absatz 2 letzter Satz und Absatz 3) bestehen.
 - h) Sollten einzelne Regelungen der Rundenwettkampfordnung oder Ligaordnung des Schützengaus Weissenburg nicht mit den Regelungen gemäß der jeweils aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vereinbar sein,**

werden diese Regelungen durch die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung außer Kraft gesetzt (z.B. keine Auswertung und Ansage jeder einzelnen 10er Serie gemäß Ligaordnung, falls die nötigen Abstände nicht eingehalten werden können)

- i) Quarantäne-Regeln gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Infektionsschutzgesetzes gelten als Verlegungsgrund. Ein Nachschießen ist in diesen Fällen ausdrücklich gestattet.
 - j) Weitere Änderungen bezüglich der genauen Durchführung der Wettkämpfe kann der RWK-/ Ligaausschuss kurzfristig aufgrund der aktuellen Situation festlegen.
- 3.) Nach Abschluss der Runde 2020/2021 wird angestrebt, alle Gruppen wieder auf die festgelegte Soll-Gruppengröße anzupassen. Dadurch wird es ggf. mehr Auf- bzw. Absteiger geben.
- 4.) Die von den Punkten 2c) und 2d) betroffenen Mannschaften (in der Anlage rot markiert) müssen mit der Mannschaftsmeldung ihre Entscheidung mitteilen. Die Meldung kann im **Feld Kommentar unter den Mannschaftsdaten in der Software** erfasst werden.

Meldung der Mannschaften bis spätestens **Mittwoch, den 19. August 2020**

Jugend ab Jahrgang 2003

Jugendmannschaften sind mit Ringdurchschnitt wegen der Gruppeneinteilung zu melden. Sollte trotzdem kein Ringdurchschnitt angegeben werden, wird die Mannschaft nach dem Vorjahresschnitt eingeteilt. Schießgemeinschaften werden für den RWK nur berücksichtigt, wenn ein Ringdurchschnitt angegeben wird!

Gemäß Sportleitersitzung vom 15.06.2016 sind in der Jugendklasse auch Schießgemeinschaften ohne Paßänderung zugelassen.

Aufgrund der Änderung der Klasseneinteilung durch den DSB ab dem Sportjahr 2018 wurde durch den RWK-Ausschuss am 21.06.2017 entschieden, dass in der **Altersklasse** zukünftig Schützen der neuen Klasse **Damen/Herren III (ab 51 Jahre) und älter** startberechtigt sind.

Bitte beachten:

Beim 1. RWK müssen alle 4 Stammschützen gemeldet werden. Sollten hier Ersatzschützen zum Einsatz kommen, müssen diese mit „E“ gekennzeichnet werden und die Stammschützen unter „ab hier nur für Einzelwertung“ als Stammschütze mit Ergebnis „0“ gemeldet werden. Ab dem 2. RWK erkennt die Software die Ersatzschützen automatisch.

Hilfe zur Ergebnismeldung **siehe „Was tue ich, wenn ...“** auf der Meldeseite RWK.

Mit freundlichen Schützengruß

Martin Lotter

Anlage zur Ausschreibung des RWK 2020/2021:

Das Kampfgericht gemäß Punkt 1.4.2 der RWK-Ordnung setzt sich bis auf weiteres wie folgt zusammen:

- Gausportleiter Karl-Heinz Kögler (Vorsitzender)
- Thomas Beckstein (SG Nennslingen)
- Jürgen Kraft (SV Bubenheim)
- Gerald Birkel (SV Stirn)
- Markus Dürnberger (Germania Wettelsheim)

Das Berufungskampfgericht gemäß Punkt 1.4.3 der RWK-Ordnung setzt sich bis auf weiteres wie folgt zusammen:

- Stv. Gausportleiter Karl Winter (Vorsitzender)
- Karl Ochsenkiel (SV Gersdorf)
- Christian Schmoll (ZStG Kehl)
- Robert Müller (SV Nennslingen)
- Robert Deffner (Priv. SG Pappenheim)

Die Entscheidung über Einsprüche / Berufung treffen jeweils 3 neutrale Personen aus dem genannten Kreis.

Die Festlegung der genannten Personen erfolgte in der Sportleitersitzung vom 10. 07.14.